



Einsatz bei Großbrand: Die Männer und Frauen bei den Freiwilligen Feuerwehren sind ehrenamtlich tätig.

Retten, bergen löschen

Bei den 4.886 Feuerwehren in den Städten und Gemeinden sind über 325.500 Frauen und Männer tätig; sie bilden die größte Blaulichtorganisation in Österreich.

In Österreich gibt es 4.553 Freiwillige Feuerwehren, statistisch gesehen zwei pro Gemeinde. Dazu kommen 327 Betriebsfeuerwehren und sechs Berufsfeuerwehren in den Landeshauptstädten Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt. Die Betriebsfeuerwehren sind großteils ebenfalls auf ehrenamtlicher Basis organisiert. Etwa 325.500 Männer und Frauen gehören den Feuerwehren an. Zwei Prozent der Feuerwehrleute sind Frauen, ihr Anteil steigt.

Das Feuerwehrwesen in Österreich fällt nach der Bundesverfassung in die Zuständigkeit der Bundesländer; für die örtliche Feuerpolizei sind die Gemeinden zuständig. Jede der 2.359 Gemeinden Österreichs ist verpflichtet, mindestens eine Feuerwehr einzurichten, die personell und technisch entsprechend ausgestattet ist und deren Mitglieder ausreichend ausgebildet sind. Der Kommandant der Feuerwehr ist dem Bürgermeister unterstellt.

Die wichtigsten Aufgaben der Feuerwehren sind die Brandbekämpfung, der vorbeugende Brandschutz, (technische) Hilfeleistung nach Unfällen oder Notlagen für Mensch und Tier, Hilfe bei Katastrophen, Hilfeleistung bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und die Mitarbeit im Zivilschutz. Der überwiegende Teil der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren ist nicht mehr die Brandbekämpfung, sondern betrifft „technische Einsätze“ und andere Hilfeleistungen.

Die Feuerwehrleute sind bei Überschwemmungen und Stürmen im Einsatz, nach einem Erdbeben, Felssturz und Lawinenabgang; sie leisten Hilfe bei Verkehrsunfällen, Eisenbahnunglücken, Gasunfällen und vielen anderen Vorfällen. Der Feuerwehr-Tauchdienst wird bei Wasserunfällen eingesetzt. Zum vorbeugenden Brandschutz zählt die Teilnahme der Feuerwehr an Verhandlungen der Behörden (beispielsweise Feuerbeschaukommissio-

nen) und die Abgabe von Stellungnahmen oder Gutachten zu Bauprojekten. Der Feuerwehrkommandant ist in diesen Fällen für die Gemeinde sachverständiges Organ, von der Bezirksverwaltungsbehörde kann er als Auskunftsperson beigezogen werden. Die Feuerwehren stellen die Brandsicherheitswachen bei Messen, Theatervorstellungen und anderen Veranstaltungen.

Dazu kommt die Breitenschulung im richtigen Verhalten bei einem Brand und in der Handhabung von Kleinlöschgeräten. Die Feuerwehrexperten beraten Unternehmen beim Aufbau eines wirksamen Brandschutzes und informieren die Bewohner in den Sicherheits-Informationszentren der Gemeinden.

Notruf 122. Alarmiert wird die Feuerwehr über den Notruf 122, den Euro-Notruf 112 oder Brandmeldestellen. Die Nachrichtenzentralen der Landesfeuerwehrkommanden sind ständig besetzt. Bei einem Brand oder einem anderen



Die Freiwilligen Feuerwehren sind innerhalb weniger Minuten nach der Alarmierung „ausrückbereit“.

Einsatz werden die freiwilligen Feuerwehrleute entweder über eine oder mehrere der 7.800 Sirenen in Österreich alarmiert oder „still“ über Funkalarmanlagen („Piepser“). Die Feuerwehrsirenen dienen im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Warnung der Bewohner. Die Freiwilligen Feuerwehren sind innerhalb weniger Minuten nach der Alarmierung „ausrückbereit“. Die Einsatzfahrzeuge sind mit Sprechfunk ausgestattet. Über die Feuerwehr-Einsatzleitstellen können bei Bedarf weitere Kräfte oder Sondergerät angefordert werden.

Feuerwehrverbände und -kommanden. Die Feuerwehren sind in einigen Bundesländern in Bezirksfeuerwehrverbänden zusammengeschlossen, geleitet von Bezirksfeuerwehrkommandanten,



Einsatz nach einem Unfall mit Chemikalien.

die vor allem für die Dienstaufsicht zuständig sind. Ist in einem Verwaltungsbezirk kein Bezirksfeuerwehrverband eingerichtet, wird der Bezirksfeuerwehrkommandant als unmittelbares Organ des Landesfeuerwehrverbandes tätig. Einige Verwaltungsbezirke sind in Feuerwehrabschnitte unterteilt, denen ein Abschnittskommandant vorsteht. In Niederösterreich gibt es auch Unterabschnitte.

Die Bezirksfeuerwehrverbände bzw. die Feuerwehren eines Bundeslandes sind in den Landesfeuerwehrverbänden zusammengeschlossen. Deren Aufgabe ist neben der Dienstaufsicht die möglichst einheitliche Gestaltung des Feuerwehrwesens auf allen Gebieten. Dem Landesfeuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter sind Gremien beigegeben, beispielsweise der Landesfeu-

erwehrat, die Landesfeuerwehrleitung und der Landesfeuerwehrtag.

Bezirks- und Landesverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme Wiens: Der Wiener Landesfeuerwehrverband ist ein Verein, der von der Berufsfeuerwehr der Bundeshauptstadt und dem *Landesverband der Wiener Betriebsfeuerwehren* gebildet wird. Landesfeuerwehrkommandant ist der Wiener Branddirektor, derzeit DI Dr. Friedrich Perner. In Wien gibt es 47 Betriebsfeuerwehren mit 1.345 Mitgliedern. Bei der Wiener Berufsfeuerwehr sind 1.689 Feuerwehrleute beschäftigt, ca. 500 von ihnen sind ständig auf den 27 Feuerwachen in Wien im Dienst.

ÖBFV. Die Dachorganisation der Landesfeuerwehrverbände und der Städte mit Berufsfeuerwehren ist der

FREIWILLIGE FEUERWEHREN Einsatzfahrzeuge

Die Einsatzfahrzeuge sind in Bau, Einrichtung und Ausrüstung fast ausschließlich nach den Baurichtlinien des ÖBFV hergestellt.

- (Klein-)Löschfahrzeug (KLF oder LF);
- Löschfahrzeug-Bergung (LF-B) mit besonderer Zusatzausrüstung für technische Einsätze;
- Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Löschwassertanks (1.000 bis 4.000 Liter);
- Rüstlöschfahrzeug (RLF) mit Löschwassertanks und besonderer Zusatzausrüstung für technische Einsätze;
- Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter,



- Gelenkbühne, Hubsteiger);
- Kommandofahrzeuge.

Stützpunktf Feuerwehren (meist in Bezirksorten und Ballungsräumen), Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerweh-

ren verfügen über Sondergeräte wie Langzeit-Atemschutzgeräte, Körperschutzanzüge, pneumatische oder hydraulische Hebegeräte, Kompressoren mit Bohreräten und Sprengeräte. Zu den Spezialfahrzeugen zählen:

- Kleinrüstfahrzeug-Sonderaufgaben (KRF-S);
- Kleinrüstfahrzeug-Bergung (KRF-B);
- Kleinrüstfahrzeug-Elektro (KRF-E);
- Kleinrüstfahrzeug-Wasser (KRF-W);
- Schweres Rüstfahrzeug (SRF);
- Großtanklöschfahrzeug (bis 12.000 Liter);
- Kranfahrzeuge mit Kranbegleitfahrzeug und
- Sonderfahrzeuge, wie Atem- und Körperschutzfahrzeug und Schadstoff-Fahrzeug.



Feuerwehreinsatz nach einer Karambolage: Ein Großteil der Ausrückungen der Freiwilligen Feuerwehren betrifft nicht Brände sondern „technische Einsätze“.

„Österreichische Bundesfeuerwehrverband“ (ÖBFV) in Wien. Er ist als Verein organisiert und koordiniert das Feuerwehrwesen in Österreich in den Bereichen Organisation, Ausbildung und Technik. Gemeinsam mit den Brandverhütungsstellen erarbeitet der ÖBFV Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz (TRVB).

Der Dachverband wird von einem Präsidenten und drei Vizepräsidenten geleitet; Kollegialorgane sind das von allen Landesfeuerwehrkommandanten gebildete Präsidium, der Bundesfeuerwehrausschuss, der Bundesfeuerwehrtag sowie die Fachausschüsse *Freiwillige Feuerwehren*, *Betriebsfeuerwehren*, *Berufsfeuerwehren* und *Feuerwehrtech-*

nik. Dazu kommen die Leiter der Referate sowie die Sachgebietsleiter.

Der Katastrophenhilfsdienst (KHD) wird aus Elementen (Fahrzeuge und Mannschaft) mehrerer Feuerwehren gebildet und bei Katastrophen und anderen Großeinsätzen überörtlich eingesetzt. Er ist in Zügen und Bereitschaften organisiert.

Für die internationale Katastrophenhilfe besteht beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband die Einheit *CRAFT AUSTRIA (Combined Rescue and Firefighting Team Austria)*. Sie setzt sich aus verschiedenen Feuerwehrspezialeinheiten aus sämtlichen Bundesländern zusammen und wird je nach

Anforderung modular zusammengestellt. Auf dem Straßenweg beträgt der Aktionsradius von *CRAFT AUSTRIA* rund 900 Kilometer ab Staatsgrenze, auf dem Luftweg ist er entsprechend größer. Die Auslandseinheit der österreichischen Feuerwehren ist spätestens 24 Stunden ab Anforderung auf dem Weg ins Katastrophengebiet.

Personal und Ausrüstung. Eine Löschgruppe wird aus dem Gruppenkommandanten und acht Feuerwehrleuten gebildet. Ihnen steht ein (Klein-) Löschfahrzeug zur Verfügung. Die Tanklöschgruppe mit einem Tank-, Rüstlösch- oder Universallöschfahrzeug besteht aus dem Gruppenkommandanten und sechs Leuten. Zu einem Löschzug gehören der Zugskommandant und zwei Löschgruppen. Viele Feuerwehren haben Sonderfahrzeuge wie Drehleitern, schwere Rüstfahrzeuge, Atemschutzfahrzeuge oder Einsatzleitfahrzeuge. Die technische Ausstattung einer Feuerwehr ist in den Bundesländern in „Mindestausrüstungsvorschriften“ geregelt. Kriterien sind Einwohnerzahl, geografische Lage, Art und Weise sowie Dichte der Bebauung, Gebäudenutzung, Brandgefährlichkeit von Objekten, Betrieben und Anlagen, Verkehrsaufschließung und Löschwasserversorgung.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt bei der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr, an den Landesfeuerwehrschulen, im Rahmen ergänzender Seminare und bei anderen Ausbildungsveranstaltungen. In allen Bundesländern außer Wien sind Feuerweherschulen eingerichtet. Bei den jährlichen Leistungsbewerben in den Bundesländern können Feuerwehrteams das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze oder Silber erwerben. Alle fünf Jahre finden Leistungsbewerbe auf Bundesebene statt. Für das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold müssen umfangreiche praktische und theoretische Kenntnisse nachgewiesen werden; diese Prüfungen finden in den Landesfeuerwehrschulen statt.

Feuerwehrjugend. Fast 25.000 Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren sind in der österreichischen Feuerwehrjugend organisiert. „Wir stellen dadurch nicht nur den Nachwuchsbedarf für die Feuerwehren sicher, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag für die Jugenderziehung“, sagt ÖBFV-Präsident Ing. Manfred Seidl.

Finanzierung. Ein großer werdendes Problem der Freiwilligen Feuerwehren ist die Finanzierung. Sie ist Aufgabe der

CTIF

Internationaler Feuerwehrverband

Der internationale Verband der Feuerwehren *CTIF (Comité Technique International de Prévention et d'Extinction du Feu)* wurde 1900 in Paris gegründet und hat heute 40 nationale Komitees als Mitglieder – die Komitees werden gebildet von den Interessenverbänden und Behörden eines Landes.

Zu den Hauptaufgaben des CTIF gehören

- die theoretische und praktische Entwicklung des vorbeugenden Brandschutzes und des Feuerlöschwesens;

- die Förderung der Forschung über die Organisation und die Technik der Brandbekämpfung sowie die Veröffentlichung von Erfindungen und Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet;

- die Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Feuerwehrleuten und Brandschutztechnikern.

- die Veranstaltung von Symposien und Feuerwehrwettkämpfen

Ing. Manfred Seidl, Präsident des österreichischen Bundesfeuerwehrverbands, ist Delegierter des Nationalen CTIF-Komitees Österreichs;

Vizepräsident des CTIF ist Landesbranddirektor Anton Brandauer aus Salzburg, er ist auch Vizepräsident des österreichischen Bundesfeuerwehrverbands.

www.ctif.org



**ÖBFV-Präsident
Manfred Seidl.**

Gemeinden. Die Bundesländer bzw. die Landes-Feuerwehrverbände erhalten Geld aus der Feuerschutzsteuer. Damit werden der Verbandsaufwand, die Kosten für die Feuerweherschulen und die Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten abgedeckt. Die Zuweisungen des Bundes aus der Feuerschutzsteuer gehen zurück, die Feuerwehren müssen sparen. Einen großen Teil der finanziellen Mittel müssen die Freiwilligen Feuerwehren selbst aufbringen – durch Sammlungen, Veranstaltungen und andere Aktivitäten.

Feuerwehrfahrzeuge und -geräte werden aus öffentlichen Mitteln gefördert, sie müssen den Baurichtlinien und Empfehlungen des *Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands* bzw. des jeweiligen Landesfeuerwehrverbands entsprechen. Für den Kauf von Einsatzfahrzeugen und Geräten für die Katastrophenhilfe erhalten die Feuerwehren Geld vom Bund aus dem Katastrophenfonds.

Feuerwehrfahrzeuge und -geräte werden aus öffentlichen Mitteln gefördert, sie müssen den Baurichtlinien und Empfehlungen des *Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands* bzw. des jeweiligen Landesfeuerwehrverbands entsprechen. Für den Kauf von Einsatzfahrzeugen und Geräten für die Katastrophenhilfe erhalten die Feuerwehren Geld vom Bund aus dem Katastrophenfonds.

Soziales Engagement. Viele Freiwillige Feuerwehren wirken bei karitativen Projekten mit, in der Brauchtumspflege, bei Festen und Jubiläumsfeiern. Die Feuerwehr ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft. Das ergab eine Studie über „die steirischen Feuerwehren und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung“, erstellt vom Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz.

Die Befragten zeigten sich mit dem Leistungspotenzial der Feuerwehren hoch zufrieden. Neben dem Brandschutz und dem Einsatz bei Unfällen wurde die Mitwirkung am Gemeindeleben noch vor der Katastrophenhilfe als drittwichtigster Schwerpunkt von der Bevölkerung gewertet. Besonders positiv wurde die Jugendarbeit der Feuerwehren gewertet.

Allein die steirischen Feuerwehren leisten rund fünf Millionen freiwillige Einsatz- und Arbeitsstunden. Dies entspricht für die Volkswirtschaft, gerechnet am Stundenlohn eines Facharbeiters, einem Wert von 56 Millionen Euro. Darüber hinaus konnte durch den Einsatz der Feuerwehren allein in der Steiermark Volksvermögen in der Höhe von 132 Millionen Euro und 800 Menschenleben gerettet werden.

www.bundesfeuerwehrverband.at

Foto: ÖBFV/Pressestelle

VSÖ-geprüfte
**Alarmanlagen
Videoüberwachung
Zutrittskontrollen**



zach
SICHERHEITSTECHNIK

A-8224 Kaindorf 14 www.zach.cd T: 03334 / 3330

FEUERSCHUTZ
WALTER JARITZ

A-8344 BAD GLEICHENBERG, WALDSBERG 69
MOBIL: 0664/10 20 810, E-MAIL: feuerschutz@jaritz.info
FAX 03135/56 704, Mobil: 0664 10 20 810

ADVOKATUR
Mag. Albert H. REITERER
RECHTSANWALT – VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

A-5020 Salzburg, Erzabt-Klotz-Straße 12/1
Tel: 0662 / 84 34 02, Fax: 0662 / 84 34 02-30
advokatur-reiterer@rae.at

DACHDECKEREI
SPENGLEREI



INSTALLATIONEN
HEIZUNGEN

5310 MONDSEE
WALTER-SIMMER-STR. 15A

TEL.: 06232/2831
FAX: 06232/2831-20

dachdeckerei.graspointner@aon.at



ZISTERZIENSERSTIFT STAMS
NEUE KLOSTERPFORTE/KLOSTERLADEN
A-6422 Stams – Tirol
Tel.: 05263/55 73, Fax: 05263/56 97-4

Hauseigene Produkte
• Schnaps • Likör • Marmelade • Apfelsaft • Most • Bücher • Spruchkarten
• Geschenkartikel • Trafik • Kiosk/Eis

Informationen und Anmeldungen, Führung:
Tel.: 05263/5697-2, Fax: 05263/5697-4



CLARK
Transport GesmbH
Transporte & Übersiedlungen

Buchbichl 9, 5082 Grödig
Tel.: ++43 (0) 699/10 110 007